

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanziger Jahrgang.

Berantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstelle
Wittwuchs u. Sonnabends.
Abonnementspreis:
Jährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
der gespaltenen Korpus-Zeile be-
zahlt und sind bis spätestens
Freitag und Freitags früh 2 Uhr
hier anzugeben.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Fischer, Dresden: Au-
topeenburan von Max Ruschpler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Nº 99.

den 10. December 1870.

Bekanntmachung.

Wie die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft wahrzunehmen gehabt, wird der Vorschrift in den Oberamtspatenten vom 27. August 189, 15. Januar 1812 und 15. Januar 1815 (Oberl. Coll. Werk Theil IV, pag. 378 und Theil V, pag. 243 und 244), sowie bez. in § 6 des Straßenbaumdats vom 28. April 1781, wonach zu Vermeidung des Irrefahrens und Gehens die Straßen und Wege nach Besinden die anzulegende Winterbahn, sogleich beim ersten Schnee durch aufzurichtende anstrechende lange Stangen kenntlich gemacht, selbige auch in der Folge unterhalten werden sollen, von einer Mehrzahl der hierzu gezwungenen Dominien und Gemeinden nicht der nicht in genügender Weise Folge geleistet.

Bedachte Vorschrift, ebenso wie in § 6 res Straßbaumdats enthaltenen, wegen des Auswerfens des Schnee's auf den Communicationswegen — namentlich bei Weh- und Thauwetter, — wird daher durch mit der Verwarnung in Erneuerung gebracht, daß den die hierunter säumigen Dominien und Gemeinden ohne Weiteres executivisch eingeschritten werden wird.

Wegen gehöriger Durchführung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen wird die Mitwirkung der Gerichtsobrigkeiten und Königl. Friedens-
hier durch in Anspruch genommen.

Pulsnitz, am 5. December 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.
In Int.-Verw.: Schäffer, Regierungs-Rath.

Otto.

Bekanntmachung.

Die Eltern von Kindern in hiesiger Stadt, in Meißn. Pulsnitz und in Böhmis. Folge werden hiermit aufgefordert, zu überwachen, daß ihre Kinder nicht zu zeitig den hiesigen Schloßteich, nachdem derselbe zugeschoren ist, betreten, und von Erwachsenen wird erwartet, daß sie Kindern kein böses Beispiel geben; auch wird Federmann ersucht, wahrgenommene bezügliche Zu widerhandlungen, welche mit Geld- oder Gefängnisstrafe werden geahndet werden, unnachlässlich anher anzugeben.

Pulsnitz, am 8. December 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt sollen

den 15. Februar 1871

dem Weber Karl Friedrich Boden in Hauswalde zugehörigen Grundstücke Nr. 156 des Katasters für Hauswalde, Nr. 161, 157, 177, 286 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hauswalde, welche Grundstücke am 19. November 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2338 Thlr. — — — erwürdet worden sind, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hier- durch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 7. December 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den 7. Februar 1871

dem Karl August Haasen zugehörige Schänkennahrung Nr. 1 des Katasters und Nr. 1 des Grunt- und Hypothekenbuchs für Reipisch, welches Grund- und Hypothekenbuch am 10. September 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2,198 Thlr. — Ngr. — Pf. erwürdet worden ist, anderweit notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden An- schlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 1. December 1870.

Königliches Gerichtsamt.
Müller.

Ermel.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit des Nachtrags zu dem Localstatute hiesiger Stadt vom 18. März 1863 die Wahl eines vierten Rathsmitgliedes auf
in der Person des

Herrn Töpfermeister Carl Friedrich Möbel hier

genommen worden und derselbe nach erfolgter Bestätigung durch die vorgelegte Regierungsbehörde am 5. October dieses Jahres legal in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsbrück, am 6. December 1870.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermstr.

Offiz.

